

# Sozialhistorische und volkskundliche Quellen zum Alkohol-“Genuss“ im Bergbauzentrum Schwaz

## Lebensmittel Alkohol

Forderungen der Bergleute – „Die 21 Artikel der Gesellschaft der Bergwerke. 1525, Februar 5. Schwaz.

[...]

### Der wein halben

Fur das **sybent peschwär** wir uns groß, das hie in **Swaz und umbigent im land** die da kaufen ain faswein, zway oder drewhundert und das jar yber dreysig vas oder gar kains ausschenkhen und die andern yberigen vaß alle under den raiffen verkaufen, das ain grosser fürkauf (Zwischenhandel) ist, und die **wein dardurch verdeutert** werden, und jetz ainer ain maß wein umb vierzehen, auch sechtzehen pis in die achzehen fierer drinkhen mues, so man den sunst wol umb zwelf fierer schenkhen mechte.“

Quelle: TLA, Codex 5197, zitiert in: Fischer, Die Gemeine Gesellschaft der Bergwerke. Bergbau und Bergleute im Tiroler Montanrevier Schwaz zur Zeit des Bauernkrieges, St. Katharinen 2001, S. 307-318.



Behelfsmäßige Schenke in Schwaz, Schwazer Bergbuch 1556. In: Egg/Gstrein/Sternad, S.123.



Ledersprung im Gipsbergbau Grundlsee (Salzkammergut), ca. 1962. In: Kirnbauer 1962, S. 7.

## Genussmittel Alkohol

Alkoholkonsum beim bergmännischen Brauch des „Ledersprungs“

I.: Wie ist der Ledersprung dann bei euch bei der Barbarafeier abgelaufen?

B.: Feucht. [Lacht.] Da ist der Berghauptmann da gewesen und der Chef, die haben das Arschleder gehalten, du bist auf einem Bierfass oben gestanden, in der Uniform natürlich. Dann hast du ein Bier auf ex trinken müssen, entweder ein kleines oder ein großes, je nachdem, wie du beieinander warst. Dann hast du müssen einen Spruch aufsagen, zum Beispiel: ‚Ein Hunt, der nicht läuft, ein Bergmann der nicht säuft, ein Weib, das nicht Stille hält, gehören nicht auf diese Welt.‘ Dann säufst du das Bier ex hinunter, und dann springst du über das Leder. Dann wird dir gratuliert, weil du jetzt Bergmann bist. Jetzt bist du nicht nur Förderer, jetzt bist du Bergmann.

Quelle: Passage aus einem Interview mit einem Bergmann im Dolomitbergbau Falkenstein, Jg. 1956, aufgenommen von Reinhard Bodner am 16.10.2007. Transkription: Michaela Rizzolli.

## Suchtmittel Alkohol

Aus einer Dienstordnung der k.k. Berg- und Hüttenverwaltung

§. 15.

Verbot des Tabakrauchens und des Trinkens geistiger Getränke.

Das Tabakrauchen in der Grube und in den Manipulationswerkstätten, insbesondere aber an feuergefährlichen Orten und bei feuergefährlichen und mit Explosionsgefahr verbundenen Arbeiten (Sprengarbeit), sowie das Trinken geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist strenge verboten.

Nur den Hüttenarbeitern wird bei harten, heißen und anstrengenden Arbeiten der mäßige Genuss von Bier und Wein, aber nur in den Ruhepausen zur Erquickung und Stärkung gestattet.

Quelle: Dienstordnung für das Arbeiter-Personale der k.k. Berg- und Hüttenverwaltung Brixlegg. Wien 1900, S. 10.



## Heilmittel Alkohol

Verbot der Branntwein Herstellung

Das Brennen von **Enzian Branntwein** wurde in Tirol bereits am 16. Dezember 1686 bei Strafe verboten. Auch der Österreichischen Bergwerksgesellschaft, welcher 1686 weiterhin gestattet wurde zu medizinischen Zwecken (zur Vertreibung der so genannten „Bergsuchten“) Enzianschnaps zu brennen, wurde dieses Privileg bereits 1687 wieder entzogen. Von nun an musste der Bergrichter bei der Hofkammer in Innsbruck um Bewilligung ansuchen.

Quelle: TLA, OÖ. Kammer-Kopialbücher, Entbieten 1687, Bd. 1013, fol. 142'-146'.